

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Bebauungsplan Nr. 12
"Westlich des Lütower Weges" OT Neuendorf

Fassung vom 28.06.2022

Erarbeitet durch:

Claus - Christoph Ziegler
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16 a
37308 Heilbad Heiligenstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
1.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung	4
1.2 Rechtliche Grundlagen	5
1.3 Methodisches Vorgehen	6
1.4 Datengrundlagen.....	7
2. Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen	7
2.1 Beschreibung des Vorhabens	7
2.1.1 Bestand	7
2.1.2 Planung	9
2.2 Relevante Projektwirkungen	9
3. Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände	11
3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	11
3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie	14
4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	16
4.1 Maßnahmen zur Vermeidung	16
4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)	18
5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG	18
5.1. Begründung des Ausnahmetatbestandes	18
5.2 Relevanzprüfung für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter, Meeres- und Landsäuger, Fische, Gefäßpflanzen	19
5.3 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten.....	32
5.4 Alternativenprüfung	68
5.5 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (FCS-Maßnahmen).....	69
6. Fazit	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Potenzielle Beeinträchtigungen der Habitatfunktion von Biotopen Quelle: SMEETS + DAMASCHEK et al. 2009	10
Tabelle 2 Amphibien und Reptilien	19
Tabelle 3 Fledermäuse	21
Tabelle 4 Weichtiere	24
Tabelle 5 Libellen.....	25

Tabelle 6 Käfer und Falter	27
Tabelle 7 Falter	28
Tabelle 8 Säugetiere	29
Tabelle 9 Fische und Gefäßpflanzen.....	30
Tabelle 10 Vögel	32
Tabelle 11 Alternativstandorte	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Bebauungsplans Nr. 12 "Westlich des Lütower Weges" o.M.'	8
Abbildung 2 Luftbild des Planungsraumes o.M.....	8

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Lütow plant die Ausweisung eines Gebietes zur Wohnbebauung im Ortsteil Neuendorf, westlich des Lütower Weges. Ziel des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines "Allgemeinen Wohngebietes" nach § 4 BauNVO, um eine städtebauliche Ordnung für einen bereits seit vielen Jahrzehnten bestehenden Siedlungsteil des Ortsteils Neuendorf zu schaffen und den ansässigen Grundstückseigentümern geordnetes Baurecht zu verschaffen.

Ziel der vorliegenden Planung ist ebenfalls die Sicherung der Grundsätzen des LEP M-V als "Vorbehaltsgebiet Tourismus" und des RREP 2010 als "Tourismusraum/Tourismusentwicklungsraum" und dem daraus resultierenden Beherbergungsgewerbe im Planungsraum. Weiterhin sind in den Festsetzungen Privatstraßen zur Erschließung der Baugrundstücke in der 2. und 3. Reihe vorgesehen.

Im Rahmen der Vorabstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde seitens der Behörde eine artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben verlangt. Gleichzeitig wurde eine vertiefende Betrachtung der Artengruppe der Fledermäuse und Vögel gefordert. Folgende zu untersuchende Arten wurden zusätzlich erbeten:

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG gelten folgende Arten als besonders geschützt:

- Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie 92/43/EWG
- Europäische Vogelarten
- Tier- und Pflanzarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 aufgeführt sind; streng geschützt sind laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:
- Arten des Anhanges A der EG-Verordnung 338/97
- Arten des Anhanges IV der Richtlinie 92/43/EWG
- Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Geländeerfassungen wurden nicht erbeten, die artenschutzrechtliche Beurteilung basiert auf einer Einschätzung der potentiell vorkommenden Vogelarten.

Besteht nach europäischem Recht die Möglichkeit, dass geschützte Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie) durch Tötung, Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder durch erhebliche Störungen beeinträchtigt werden können, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) erforderlich.

Hierbei werden mit Bezug auf die Richtlinien-Texte und das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) folgende Punkte geprüft:

1. das planungsrelevante Artenspektrum der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL, Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) bestimmt,
2. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für diese Arten bzw. deren lokale Population ermittelt,
3. Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen zum Erhalt einer kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) festgelegt und
4. bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen (Vorliegen von Verbotstatbeständen) die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung gem. § 45 Abs.7 BNatSchG

Zwar gelten die Verbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erst für die Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Vorhaben, jedoch ist eine Gemeinde verpflichtet, in ihren Planungen die entsprechenden Grundlagen vorausschauend zu ermitteln; und sie hat zu vermeiden, dass durch die vorgesehenen Festsetzungen unüberwindbare (nicht abwägungsfähige) artenschutzrechtliche Hindernisse entstehen, die die Vollzugsfähigkeit und Wirksamkeit der Planung in Frage stellen (vgl. SCHARMER & BLESSING 2009, BLESSING & SCHARMER 2012).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des Artenschutzes, welche auf den europäischen Vorschriften der Art. 12, 13 und 16 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Art. 5 und 9 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) basieren, sind in § 44 BNatSchG (Verbotstatbestände) und § 45 BNatSchG (Ausnahmeregelung) enthalten.

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind die Verbotsregelungen auf

- in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufgeführte Tierarten
- europäische Vogelarten nach Art. 1 der VS-RL und
- europäische Vogelarten oder solche Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind (nationale Verantwortungsarten) anzuwenden.

Letztere sind derzeit noch nicht anwendbar, da eine entsprechende Rechtsverordnung bisher nicht erlassen wurde.

In der Praxis bedeutet das, dass alle national besonders geschützten Arten (ohne europäischen Schutzstatus) nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt sind und wie alle übrigen Arten grundsätzlich im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt werden.

1.3 Methodisches Vorgehen

Neben dem Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Hauptmodul Planfeststellung/ Genehmigung, des Büros Froelich & Sporbeck Potsdam, im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, vom 20.09.2010 und der Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutz auf der Ebene der Bauleitplanung des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern als Vorgaben für Struktur und Inhalt des vorliegenden artenschutzrechtlichen Fachbeitrags kamen die Verbreitungskarten der relevanten Tier- und Pflanzenarten auf der Website des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm zur Anwendung bzw. Auswertung.

Zusätzlich wurden die Verbreitungsatlanten "Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Teil Nonpasseres und Teil Passeres" der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., "Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns", der "Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns" des NABU MV und der "Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland" ausgewertet, um als erstes die tatsächliche oder potentielle Anwesenheit der zu betrachtenden Tier- und Pflanzenarten abzuklären.

In einem zweiten Schritt wurde anhand der Ausgangsbiotopstruktur, im Vergleich mit den spezifischen Lebensraumsansprüchen der einzelnen Arten, deren mögliche Anwesenheit und Betroffenheit eingeschätzt und bewertet.

In der Relevanzprüfung (Abschichtung) erfolgt der Ausschluss von Arten, die einer weiteren vertiefenden Prüfung bedürfen, soweit eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann bzw. die Arten nicht entscheidungserheblich betroffen sind.

Kriterien, nach denen das entscheidungsrelevante Artenspektrum eingeschränkt („abgeschichtet“) wird, sind im Einzelnen:

1. Arten, die in der Roten Liste mit 0 (ausgestorben oder verschollen)
2. Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand (Verbreitungsatlanten) eindeutig außerhalb des erweiterten Wirkraumes des Vorhabens liegt
3. Arten, deren Lebensraumsansprüche eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens abgedeckt werden können (z. B. bei Spezialisierung auf Sonderbiotope), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist.
4. Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. euryöke, weit verbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität). Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.

Ebenfalls abgeschichtet werden Nahrungsgäste, sofern im UG keine essenziellen Nahrungshabitate von dem Vorhaben betroffen sind. (Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007).

Entsprechend werden Vögel ohne Brutstatus sowie auch Durchzügler und Wintergäste als wirkungsunempfindlich eingestuft.

1.4 Datengrundlagen

Die fachlichen Grundlagen für das zu prüfende Artenspektrum bilden neben den Verbreitungskarten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern auf dessen Internet-Plattform:

https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm

auch die hier verfügbaren Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten (Fassung vom 08. November 2016).

Des Weiteren wurde von Vökler, F. (Hrsg. Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.) der "Zweite Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Teil Nonpasseres und Teil Passeres" (2014), "Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns" (2006) von Zettler, M. L., Jueg, U., Menzel-Harloff, H., Göllnitz, U., Pett-
rick, S., Weber, E., Seemann, R. sowie der "Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns" (2013) von Bönsel, A. & Frank, M. (NABU MV) und der "Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland" (1996) von Benkert, d., Fukarek, F., Korsch, H. (Hrsg.) ausgewertet.

2. Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

2.1 Beschreibung des Vorhabens

2.1.1 Bestand

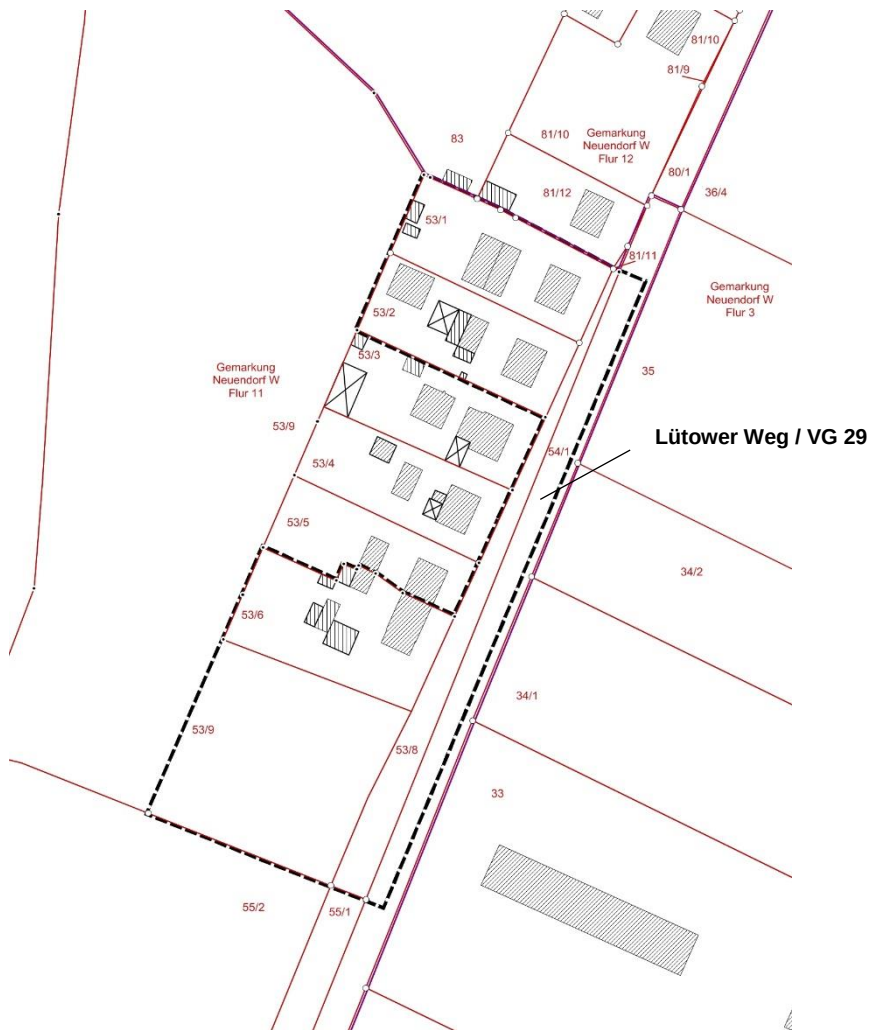
Die Gemeinde Lütow befindet sich im Nordwesten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Geographisch liegt die Gemeinde im Westen der Insel Usedom auf der Halbinsel Gnitz am Achterwasser in der Ostsee.

Auf der Halbinsel Gnitz sind die Raumnutzungen der Siedlungsflächen, der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft vorherrschend. In den Küstenregionen wird Fischerei betrieben. Die Landschaft wird im Norden durch Wälder, im Zentrum der Halbinsel durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Süden durch Naturschutzgebiete bestimmt.

Innerhalb des ca. 7.700,42 m² großen Geltungsbereiches handelt es sich um die Flurstücke der Gemarkung Neuendorf W, Flur 11. Im Einzelnen betrifft dies im Geltungsbereich die Flurstücke 53/1, 53/2, 53/6, 53/8 vollständig sowie teilweise die Flurstücke 53/9 und 54/1 (VG 29).

Räumlich umgrenzt wird das Planungsgebiet wie folgt:

- im Nordosten durch Grundstücksbebauung am "Lütower Weg",
- im Südosten durch eine geschützte Baumhecke und intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Südwesten durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche,
- im Nordwesten durch intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche.



Südöstlich, außerhalb des Geltungsbereiches, befindet sich an der VG 29 die brachliegende Tierproduktionsstätte der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft (LPG).

2.1.2 Planung

In den folgenden Ausführungen wird auf eine Wiederholung der textlichen Festsetzung aus dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Westlich des Lütower Weges" verzichtet. Die Planung wird hinsichtlich der umweltrelevanten Belange erläutert.

In Anlehnung an die vorherrschende bauliche Nutzung, der sich in der Örtlichkeit darstellenden Umgebungsbebauung, wird für das hier geplante Baugebiet das "Allgemeine Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO innerhalb des Geltungsbereiches festgesetzt. Die im Bebauungsplan getroffenen städtebaulichen Festsetzungen (Überbauung, offene Bauweise, Festlegung der Anzahl an Wohneinheiten, Dachform, u. ä.) erlaubt eine Entwicklung von Bautypologien, die auch im Umfeld vorzufinden sind. Wie bereits in der Begründung zum Bebauungsplan hinreichend dargelegt wurde, besteht in der Gemeinde Lütow ein Bedarf an 15 Bauplätzen. Im Planungsraum könne ca. 6 Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird der bestehende Ortsrand auf eine landwirtschaftliche Nutzfläche erweitert sowie eine Bebauung in der 3. Reihe ermöglicht. Diese Art und Weise der Bebauung ist im Gebiet teilweise schon vorhanden.

2.2 Relevante Projektwirkungen

Die Wirkfaktoren bei Umsetzung des Planvorhabens sind in drei Gruppen zu unterscheiden: In nachfolgender Tab.1 sind die potenziellen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen aufgeführt, die auch zu einer Betroffenheit von europäisch geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG führen können, sofern entsprechende Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder essenzielle Teilhabitate der Arten im Wirkraum vorhanden sind.

Folgende Auswirkungen von Baugebieten können grundsätzlich angenommen werden:

- Baubedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die mit dem Bau von Anlagen verbunden und somit i.d.R. zeitlich befristet sind: z.B. durch Baubetrieb, (Zwischen-) Lagerung von Baumaterial und Erdmassen, Flächenbeanspruchung für Maschinen, Versorgungseinrichtungen etc., Bauverkehr auf Zubringerwegen, Lärm-Emission, Licht-Emission, Erschütterungen, Abwasseranfall, Grundwasserabsenkungen, Bodenverdichtungen, Baufeldfreimachung (Gehölz-/Vegetationsbeseitigung), Tötung, Verletzung oder Störung von Tieren etc.
- Anlagebedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die dauerhaft durch die Umsetzung des Vorhabens verursacht werden: z.B. Biotopverlust oder -beeinträchtigung durch Überbauung/ Flächenentzug/ Umnutzung, Bodenversiegelung, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, Grundwasserabsenkung, Grünanlagen, Böschungen etc.
- Betriebsbedingte Auswirkungen d. h. Wirkungen, die durch den laufenden Betrieb im Rahmen der geplanten Nutzungen entstehen: z.B. Veränderung des Bestandsklimas, Abwasseranfall, Verkehrsaufkommen, Garten- und Freizeitnutzung, Unterhaltung von Flächen etc.

Im gesamten Planungsraum besteht bereits eine Vorbelastung durch die Bestandsnutzung (Wohnen, Gärten, Nebenanlagen).

Tabelle 1 Potenzielle Beeinträchtigungen der Habitatfunktion von Biotopen Quelle: SMEETS + DAMASCHEK et al. 2009

Wirkfaktoren	Beeinträchtigungen der
Biotopfunktion/ Biotopverbundfunktion und Habitatfunktion	
anlagebedingt (Überbauung, Grünflächen)	
Versiegelung, Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Verschattung Landschaftsbild Boden	- Verlust von Biotopen / Verlust von Habitaten (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren), - Verlust von faunistischen Funktionsbeziehungen, - Funktionsverlust und Beeinträchtigungen durch: * Verinselung / Unterbrechung von Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Lebensräumen * Veränderung der Standortbedingungen z.B. Vernässung, Entwässerung, * Verschattung - Grundwasserneubildungsrate wird verringert durch Bodenversiegelung - Bodenverdichtung, teilweise Funktionsverlust Bodenleben
betriebsbedingt (Wohnnutzung, Grünflächen)	
Schadstoffeintrag Luftpfad und Luft- Bodenpfad	- Beeinträchtigung von Biotopen
Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	- Verlust, Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / funktionsbeziehungen - Barrierewirkungen - Anlockwirkung / Falleneffekte - Vertreibung - Kollision
baubedingt (Baustraße, Fläche für Baustelleneinrichtungen, Erdarbeiten)	
Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtung) Boden	- temporärer Verlust von Biotopen (Lebensräumen von Pflanzen und Tieren) - temporärer Verlust von faunistischen Habitaten und Funktionsbeziehungen - Bodenverdichtung, temporärer Funktionsverlust Bodenleben
Abgrabung	- temporäre Veränderung der Standortbedingungen durch ggf. großflächige Grundwasserabsenkung (siehe auch Grundwasserfunktionen)
temporärer Schadstoffeintrag (Baustellenverkehr)	- temporäre Beeinträchtigung von Biotopen / faunistischen Habitaten durch Eutrophierung und/oder Schädigung

Wirkfaktoren	Beeinträchtigungen der
temporäre Verlärmung, Erschütterung, visuelle Störreize (Licht, Bewegung)	- temporäre Beeinträchtigung von faunistischen Habitaten / Funktionsbeziehungen - Barrierewirkung - Anlockwirkung / Falleneffekte - Vertreibung - Kollision

3. Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

3.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

In den folgenden Punkten wird die Gefährdung von in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Pflanzen- und Tierarten geprüft.

3.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für die hier zu betrachtenden Pflanzenarten Sumpf-Engelwurz *Angelica palustris*, Kriechender Scheiberich/ -Sellerie *Apium repens*, Frauenschuh *Cypripedium calceolus*, Sand-Silberscharte *Jurinea cyanoides*, Sumpf-Glanzkraut/ Torf-Glanzkraut *Liparis loeselii*, Schwimmendes Froschkraut *Luronium natans* kann eine mögliche, durch das Bauvorhaben verursachten Beeinträchtigung oder Schädigung ausgeschlossen werden.

Unabhängig von fehlenden Nachweisen vor Ort, ist dies in den spezifischen Lebensraumansprüchen der einzelnen Arten begründet, die ein Vorkommen auf den durch ackerbauliche Nutzung geprägten Standort ausschließen.

3.1.2 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

3.1.2.1 Säugetiere

3.1.2.1.1 Meeressäuger

Der rein terrestrische Standort, ohne direkten Bezug, zur Küste schließt eine direkte oder indirekte Betroffenheit von Meeresbewohnern, wie den Schweinswal *Phocoena phocoena*, als hier zu prüfende Art, durch das Bauvorhaben aus.

3.1.2.1.2 Landsäuger ohne Fledermäuse

Für die hier zu betrachtenden Arten Biber *Castor fiber*, Haselmaus *Muscardinus avellanarius* und Europäischer Wolf *Canis lupus* existieren bisher keine Nachweise im Betrachtungsraum. Lediglich der Verbreitungsraum des Fischotters *Lutra lutra* beinhaltet auch den Vorhabenstandort, wobei allerdings Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zum Verbreitungsraum gerechnet werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung des Standortes in Siedlungsrandlage bei Umsetzung des Vorhabens eine potenzielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

Eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten kann somit ebenfalls verneint werden.

3.1.2.1.3 Fledermäuse

Von den hier zu betrachtenden Fledermausarten sind im Betrachtungsraum im Bereich des Vorhabens 8 von 17 Fledermausarten erfasst worden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die Breitflügelfledermaus *Eptesicus serotinus*, die Wasserfledermaus *Myotis daubentonii*, das Große Mausohr *Myotis myotis*, die Fransenfledermaus *Myotis nattereri*, der Große Abendsegler *Nyctalus noctula*, die Rauhhautfledermaus *Pipistrellus nathusii*, die Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus* und das Braune Langohr *Plecotus auritus*. Da jedoch die durch das Vorhaben betroffene Biotopstruktur einer ackerbaulichen Nutzung ohne nutzbare Strukturen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, wie Höhlenbäumen, Gebäuden und Kellern mit Einflugmöglichkeiten sowie Spalten und Höhlungen in deren Fassadenbereich sind bzw. waren, ist auch eine Betroffenheit derartiger Quartier bei Umsetzung des Vorhabens ausgeschlossen.

Die Beschädigung von Jagd- und Nahrungshabitaten zählt nicht zu den Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. FFH-RL und VS-RL, vgl. EU Kommission 2007. Zudem gehen mit der Realisierung des Vorhabens die bestehenden, potentiellen Jagd- und Nahrungshabitaten nicht gänzlich verloren, sondern bleiben im Fall der Hausgärten auch weiterhin als solche nutzbar.

Im Ergebnis ist auch für die Artengruppe der Fledermäuse eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit ebenfalls zu verneinen.

3.1.2.2 Reptilien

Für den Betrachtungsraum des Vorhabens liegen hier folgende zu betrachtende Arten vor: Schlingnatter *Coronella austriaca*, Zauneidechse *Lacerta agilis* und Europäische Sumpfschildkröte *Emys orbicularis*. Zudem ist die ursprüngliche ackerbauliche Nutzung am Vorhabenstandort nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten geeignet, womit eine direkte oder auch indirekte Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

3.1.2.3 Amphibien

Für die hier zu betrachtenden Arten Rotbauchunke *Bombina bombina*, Kreuzkröte *Bufo calamita*, Wechselkröte *Bufo viridis*, Laubfrosch *Hyla arborea*, Knoblauchkröte *Pelobates fuscus*, Moorfrosch *Rana arvalis* und Springfrosch *Rana dalmatina* existieren bisher keine Nachweise im Betrachtungsraum.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass alle aufgeführten Arten zumindest für die Fortpflanzung an Stillgewässer gebunden sind, aus diesem Grund kann eine potenzielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten bei Umsetzung des Vorhabens mit seiner ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung beider genannter Aspekte kann eine direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten ausgeschlossen werden.

3.1.2.4 Fische und Rundmäuler

Der rein terrestrische Standort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung ohne direkten Bezug zur Küste, schließt eine direkte oder indirekte Betroffenheit von rein aquatischen Arten, wie den Baltischen Stör *Acipenser sturio*, als hier zu prüfende Art, durch das Bauvorhaben aus.

3.1.2.5 Weichtiere

Für die Zierliche Tellerschnecke *Anisus vorticulus* sowie die Gemeine Flussmuschel *Unio crassus* existieren keine Nachweise im Betrachtungsraum.

Da zudem der rein terrestrische Vorhabenstandort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten geeignet ist, ist selbst eine indirekte Betroffenheit auszuschließen.

3.1.2.6 Libellen

Ein Nachweis am bzw. im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben der Arten Grüne Mosaikjungfer *Aeshna viridis*, Asiatische Keiljungfer *Gomphus flavipes* (*Stylurus flavipes*), Östliche Moosjungfer *Leucorrhinia albifrons*, Zierliche Moosjungfer *Leucorrhinia caudalis*, Große Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* und Sibirische Winterlibelle *Sympecma paedisca* liegt bisher nicht vor.

Da zudem der rein terrestrische Vorhabenstandort, mit seiner ackerbaulichen Nutzung nicht als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Arten geeignet ist, ist selbst eine indirekte Betroffenheit auszuschließen.

3.1.2.7 Käfer

Ein direkter Nachweis der Arten Großer Eichenbock *Cerambyx cerdo*, Breitrand *Dytiscus latissimus*, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer *Graphoderus bilineatus*, Eremit/ Juchtenkäfer *Osmoderma eremita* im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens erfolgte bisher nicht.

Da zudem weder geeignete Gewässer für den Breitrand oder dem Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer vorhanden sind und am Vorhabenstandort auch keine artspezifisch geeignete Altbaumvorkommen für den Großen Eichenbock und den Eremiten vorhanden sind, kann infolgedessen auch eine direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten ausgeschlossen werden.

3.1.2.8 Tag- und Nachtfalter

Von den hier betrachteten Arten Großer Feuerfalter *Lycaena dispar*, Blauschillernder Feuerfalter *Lycaena helle* und Nachtkerzenschwärmer *Proserpinus proserpina*, ist lediglich der Große Feuerfalter theoretisch im Betrachtungsraum des Vorhabens anzutreffen, wobei allerdings ganz Nordost-Mecklenburg-Vorpommern zum Verbreitungsraum gerechnet wird.

Da jedoch der Falter als hygrophile Art betrachtet wird und sowohl die durch ihn genutzten Primärlebensräume (natürlichen Überflutungsräume an Gewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers in Großseggenrieden und Röhrichten, vor allem in den Flusstalmooren und auf Seeterrassen als auch möglichen Ersatzhabitate, wie Uferbereiche von Gräben, Torfstichen, natürlichen Fließ- und Stillgewässern mit Beständen des Fluss-Ampfers, die keiner bzw. nur einer sehr sporadischen Nutzung unterliegen, am Vorhabenstandort nicht vorhanden sind, fehlen auch geeignete Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Entsprechend kann für ihn, wie schon für die beiden nicht nachgewiesenen Arten eine direkte oder indirekte Betroffenheit durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Von den 89 im Umfeld erfassten Brutvogelarten sind 17 an wassergeprägte Lebensräume und zugleich Standorte für Fortpflanzungs- und Lebensstätten gebunden. Hierzu gehören die Arten:

Drosselrohrsänger *Acrocephalus arundinaceus*, Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*, Schilfrohrsänger *Acrocephalus schoenobaenus*, Teichrohrsänger *Acrocephalus scirpaceus*, Stockente *Anas platyrhynchos*, Schnatterente *Anas strepera*, Graugans *Anser anser*, Zwerggans *Anser erythropus*, Rohrweihe *Cinclus aeruginosus*, Höckerschwan *Cygnus olor*, Rohrammer *Emberiza schoenicula*, Schlagschwirl *Locustella fluviatilis*, Rohrschwirl *Locustella luscinioides*, Sprosser *Luscinia luscinia*, Haubentaucher, *Podiceps cristatus*, Uferschwalbe *Riparia riparia*, Braunkehlchen *Saxicola rubetra* und Brandgans *Tadorna tadorna*.

Die entsprechenden Lebensräume umfassen dabei sowohl die Still- und Fließgewässer mit ihren Röhricht- und Verlandungszonen, einschließlich ihrer Auen mit Au- und Bruchwäldern und Feucht/ Nasswiesen sowie Hochstaudenfluren.

Da jedoch durch das Vorhaben keine dieser Biotopstruktur in Anspruch genommen werden und sich auch keine unmittelbar angrenzend befinden, kann eine Betroffenheit für die vorgenannten Arten bei Realisierung des Vorhabens ausgeschlossen werden.

Weitere 18 Arten sind hinsichtlich ihrer bevorzugten Lebensräume und insbesondere bei der Wahl ihrer Fortpflanzungs- und Lebensstätten an Wälder gebunden. Bei den hier betroffenen Arten handelt es sich um

Grünfink *Carduelis chloris*, Waldbaumläufer *Certhia familiaris*, Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*, Hohltaube *Columba oenas*, Schwarzspecht *Dryocopus martius*, Buchfink *Fringilla coelebs*, Eichelhäher *Garrulus glandarius*, Fichtenkreuzschnabel *Loxia curvirostra*, Tannenmeise *Parus ater*, Haubenmeise *Parus cristatus*, Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*, Buntspecht *Picoides major*, Grünspecht *Picus viridis*, Gimpel *Pyrrhula pyrrhula*, Wintergoldhähnchen *Regulus regulus*, Girlitz *Serinus serinus*, Kleiber *Sitta europaea* und Singdrossel *Turdus philomelos*.

Anzumerken ist hierbei, dass obwohl bei diesen Arten eine Präferenz für Waldstandorte vorherrscht, sie zumindest teilweise genauso in Park- und Grünanlagen mit altem Baumbestand im Siedlungsraum anzutreffen sind. Dies trifft auch z.T. für strukturreiche Gartenanlagen zu. Der in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie gelistete Schwarzspecht *Dryocopus martius* ist hier jedoch eher nicht zu erwarten, außer in alten, waldgeprägten Landschaftsparks.

Eine Inanspruchnahme von Waldstandorten, aber auch von den aufgeführten "Ersatz"-Lebensräume ist jedoch durch das Vorhaben nicht vorgesehen, so dass eine relevante Betroffenheit der Arten ausgeschlossen werden kann.

Die größte Gruppe der im Umfeld nachgewiesenen Arten umfasst die, welche **offene, strukturreiche Landschaften** (Grünland/ Acker), mit einem mehr oder weniger großen Gehölzanteil, als Lebensraum und damit auch für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten bevorzugen. Rund 20 nutzen dabei auch größere **Gehölzgruppen / ältere Baumgehölze** sowie **Waldrandbereiche** wie:

Sperber *Accipiter nisus*, Baumpieper *Anthus trivialis*, Mäusebussard *Buteo buteo*, Karmingimpel *Carpodacus erythrinus*, Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*, Ringeltaube *Columba palumbus*, Nebelkrähe *Corvus cornix*, Kuckuck *Cuculus canorus*, Kleinspecht *Dendrocopos minor*/ *Picoides minor*, Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*, Schwarzmilan *Milvus migrans*, Rotmilan *Milvus milvus*, Pirol *Oriolus oriolus*, Sumpfmeise *Parus palustris*,

Feldsperling *Passer montanus*, Zilpzalp *Phylloscopus collybita*, Fitis *Phylloscopus trochilus*, Elster *Pica pica*, Star *Sturnus vulgaris* und Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*.

Mit einem geringerem Gehölzanteil, insbesondere hinsichtlich ältere Bäume, nehmen weitere 24 Arten wie Wiesenpieper *Anthus pratensis*, Bluthänfling *Carduelis cannabina*, Stieglitz *Carduelis carduelis*, Grauammer *Emberiza calandra*/ *Miliaria calandra*, Goldammer *Emberiza citrinella*, Rotkehlchen *Erithacus rubecula*, Gelbspötter *Hippolais icterina*, Wendehals *Jynx torquilla*, Neuntöter *Lanius collurio*, Raubwürger *Lanius excubitor*, Feldschwirl *Locustella naevia*, Heidelerche *Lullula arborea*, Bachstelze *Motacilla alba*, Wiesenschafstelze *Motacilla flava*, Grauschnäpper *Muscicapa striata*, Steinschmätzer *Oenanthe oenanthe*, Gartenrotschwanz *Phoenicurus phoenicurus*, Heckenbraunelle *Prunella modularis*, Dorngrasmücke *Sylvia communis*, Klappergrasmücke *Sylvia curruca*, Gartengrasmücke *Sylvia borin*, Sperbergrasmücke *Sylvia nisoria*, Zaunkönig *Troglodytes troglodytes* und Amsel *Turdus merula*.

Auch für einen größeren Teil dieser Arten gilt, dass bei geeigneten Strukturen, wie Gärten jeglicher Nutzung, auch der Siedlungsraum für die Fortpflanzung genutzt wird. Gehölzgruppen sowie Waldrandbereiche werden von der Planung nicht tangiert bzw. in Anspruch genommen. Arten, die in der freien Landschaft vorkommen, nutzen ebenfalls Gehölzbereiche. Da kein der hier relevanten Biotope betroffen sind, ist eine Betroffenheit der entsprechenden Arten ausgeschlossen.

Für den **Siedlungsraum** im Umfeld des Vorhabens wurden bisher 7 Arten wie:

der Mauersegler *Apus apus*, der Weißstorch *Ciconia ciconia*, , die Mehlschwalbe *Delichon urbica*, die Rauchschnäpper *Hirundo rustica*, die Blaumeise *Parus caeruleus*, die Kohlmeise *Parus major*, die Haussperling *Passer domesticus* und die Türkentaube *Streptopelia decaocto* nachgewiesen.

Eine Verschlechterung der bestehenden Bedingungen hinsichtlich einer Nutzbarkeit als Lebensraum mit den Funktionen Fortpflanzungs- und Lebensstätten ist mit der Realisierung des Vorhabens nicht verbunden, zumal hiermit die Schaffung weiteren Siedlungsraumes verbunden ist.

Eine negative Betroffenheit der hier aufgeführten Arten wird deshalb ausgeschlossen.

Als Arten die hinsichtlich der Wahl der Standorte für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten auf offene Rohbodenflächen bzw. Ackerflächen angewiesen und die im Umfeld nachgewiesen wurden, sind:

die Feldlerche *Alauda arvensis*, und der Kiebitz *Vanellus vanellus* zu nennen.

Da hier relevante Ackerfläche, die durch das Vorhaben noch in Anspruch genommen werden soll, relativ klein ist und unmittelbar an eine bestehende Siedlungsfläche angrenzt, wird der Verlust durch Umwandlung bzw. Überbauung als nicht populationserheblich eingestuft.

Um dennoch Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.10. bis 28.02. zu verlagern.

4. Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sollen mögliche Eingriffe in Natur- und Landschaft dauerhaft, ganz oder teilweise vermieden werden. Dabei werden folgende Maßnahmen festgesetzt und Hinweise unterlegt

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Für den Eingriff, der innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches nicht kompensiert werden kann, müssen extern Ausgleichsmaßnahmen erfolgen. Hierfür werden den Eingriffen im Plangebiet zwei externe Ausgleichsflächen A1 und A2 zugeordnet.

Ausgleichsmaßnahme A1 (extern)

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten externen Ausgleichsfläche A1 ist auf einer Fläche von 4.406 m² ein "Buchenwald bodensaurer, frischer Standorte durch Sukzession mit Initialbepflanzung" anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die natürliche Sukzession der Fläche soll durch die horstweise Initialbepflanzung durch standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften auf ca. 30 % der Fläche erfolgen. Die zu verwendenden Arten und die Pflanzqualität entsprechen der Pflanzliste 1. Alle Bäume und Sträucher sind als bis zu 50 cm große, 2-3-jährige Forstbaumschulware zu pflanzen. Die Festsetzung entspricht dem Maßnahmenblatt 1.

Pflanzliste 1

Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Fragula alnus</i>
Traubeneiche	<i>Quercus patraea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>

Pflanzqualität: Hochstamm 14-16 cm, verpflanzt mit Ballen.

Ausgleichsmaßnahme A2 (extern)

Auf der in der Planzeichnung festgesetzten externen Ausgleichsfläche A2 ist auf einer Fläche von 3.387 m² ein "Buchenwald bodensaurer, frischer Standorte durch Sukzession mit Initialbepflanzung" anzulegen und dauerhaft zu erhalten. Die natürliche Sukzession der Fläche soll durch die horstweise Initialbepflanzung durch standortheimische Baum- und Straucharten aus möglichst gebietseigenen Herkünften auf ca. 30 % der Fläche erfolgen. Die zu verwendenden Arten und die Pflanzqualität entsprechen der Pflanzliste 2. Alle Bäume und Sträucher sind als bis zu 50 cm große, 2-3-jährige Forstbaumschulware zu pflanzen. Die Festsetzung entspricht dem Maßnahmenblatt 2.

Pflanzliste 2

Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>
Faulbaum	<i>Fragula alnus</i>
Traubeneiche	<i>Quercus patraea</i>
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>
Winterlinde	<i>Tilia cordata</i>
Bergahorn	<i>Acer pseudoplatanus</i>

Pflanzqualität: Hochstamm 14-16 cm, verpflanzt mit Ballen.

Zusätzlich sind im Bebauungsplan folgenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Bezogen auf die Baugrundstücke des Gebietes sind bei einer GRZ von 0,4 60 % der Flächen unversiegelt zu belassen, wobei bei Garagen, Stellplätzen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO die GRZ um bis zu 50 % überschritten werden kann.
- Offene Pkw-Stellflächen und Zufahrten sind auf den privaten Grundstücksflächen aus wasser- und luftdurchlässigen Belägen, wie Pflaster, Pflasterrasen oder Schotterrassen, herzustellen.
- Sämtlicher auf dem Gelände befindlicher Boden, der bei der Bebauung abgetragen werden muss, ist nach Möglichkeit innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans zu verwerten (Schutz des Mutterbodens gemäß § 202 BauGB).
- Der Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.
- Negative Auswirkungen von Baumaßnahmen auf den Boden und damit verbundene Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen/Archivfunktionen, sind weitestgehend zu vermeiden bzw. zu begrenzen und ausreichend zu kompensieren.
- Das Niederschlagswasser muss auf den Grundstücken zur Versickerung gebracht werden.
- Das anfallende Niederschlagswasser der Hoffflächen ist direkt dem Mischwasserkanal fachgerecht zuzuleiten. Das Regenwasser der Dachflächen kann gesammelt und z.B. für Gartenbewässerung o.ä. genutzt werden.
- Die nicht überbauten Grundstücksteile sind als private Gärten mit heimischen, standortgerechten Gehölz- und Straucharten sowie mit Rasenflächen landschaftsgärtnerisch zu bepflanzen und zu unterhalten.
- Vorhandener Gehölzbestand ist zu erhalten und bei Abgang artengleicher zu ersetzen, entsprechend des Baumschutzkompensationserlasses (Baumschutzkompensationserlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Stand 2007)).
- Jegliche Begrünung ist fachgerecht durchzuführen, abgestorbene Gehölze sind artengleich zu ersetzen.

- Bei Pflanzungen sind die Abstandsregelungen des Leitfadens Nachbarrecht im M-V zu beachten.
- Zufallsfunde von Bodendenkmälern während der Bauarbeiten müssen gem. § 11 DSchG M-V dem zuständigen Amt direkt mitgeteilt werden.
- Zur Vermeidung schädlicher Umweltauswirkungen durch Lärm sind im Allgemeinen Wohngebiet (WA) gültige Orientierungswerte nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) einzuhalten.
- Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG die Baufeldfreimachung auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.10. bis 28.02. zu verlagern.

4.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)

CEF – Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures / Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) werden vor einem stattfindenden Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt. Die Maßnahmen sollen eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Lücke gewährleisten und werden aus diesem Grund zeitlich vorgezogen umgesetzt. Durch die Maßnahmen werden die Lebensstätten in Qualität und Quantität erhalten und in unmittelbarer Nachbarschaft neue Lebensräume geschaffen, welche in direkter funktionaler Beziehung mit dem Ausgangshabitat stehen.

Vorgezogene Ausgleichmaßnahmen sind im Planungsraum nicht erforderlich, da keine Betroffenheit für die untersuchten Arten nachgewiesen werden konnte. Es sind die Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG die Baufeldfreimachung für das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.10. bis 28.02 zu beachten.

5. Zusammenfassende Darlegung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Da die Erheblichkeit, der durch das Vorhaben zu erwartenden Wirkungen und Betroffenheiten auf die vor betrachteten Arten und Artengruppen als gering und ohne Relevanz eingeschätzt werden, ist eine Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG nicht erforderlich. Es konnten keine besonders und streng geschützter Arten, also nicht nur europäischer Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, nachgewiesen werden. Es erfolgen keine verbotswidrigen Schädigungen und Störungen im Vorhabengebiet.

5.1. Begründung des Ausnahmetatbestandes

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages konnte kein Ausnahmetatbestand festgestellt werden. Bei Umsetzung des Vorhabens erfolgen keine verbotswidrigen Schädigungen und Störungen im Naturhaushalt. Es konnten keine streng geschützten Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen werden.

5.2 Relevanzprüfung für Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, Weichtiere, Libellen, Käfer, Falter, Meeres- und Landsäuger, Fische, Gefäßpflanzen

Tabelle 2 Amphibien und Reptilien

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Amphibien							
Bombina bombina	Rotbauchunke	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Bufo calamita	Kreuzkröte	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Bufo viridis	Wechselkröte	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Hyla arborea	Laubfrosch	x	3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	x	3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Rana arvalis	Moorfrosch	x	3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Rana dalmatina	Springfrosch	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Triturus cristatus	Kammolch	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Reptilien							
Coronella austriaca	Schlingnatter	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lacerta agilis	Zauneidechse	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 3 Fledermäuse

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Fledermäuse							
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	x	3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	x	4	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis myotis	Großes Mausohr	x	2	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet zwar innerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, aber weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	x	3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	x	3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	x	4	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	x	4	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	x	-	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Plecotus auritus	Braunes Langohr	x	4	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Plecotus austriacus	Graues Langohr	x	-	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 4 Weichtiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Weichtiere							
Anisus vorticulus	Zierliche Teller-schnecke	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 5 Libellen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Libellen							
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Gomphus flavipes (Stylurus flavipes)	Asiatische Keiljungfer	x	-	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	x	1	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	x	2	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 6 Käfer und Falter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Käfer							
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Dytiscus latissimus	Breitrand	x	-	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x	-	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 7 Falter

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Falter							
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	x	2	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	x	4	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 8 Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Meeressäuger							
Phocoena phocoena	Schweinswal	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch, damit weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Landsäuger							
Castor fiber	Biber	x	3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Lutra lutra	Fischotter	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Muscardinus avelanarius	Haselmaus	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Canis lupus	Europäischer Wolf	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Tabelle 9 Fische und Gefäßpflanzen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Fische							
Acipenser sturio	Baltischer Stör	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet terrestrisch damit weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Gefäßpflanzen							
Angelica palustris	Sumpf-Engelwurz	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Apium repens	Kriechender Scheiberich/ - Sellerie	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	x	R	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im Untersuchungsraum/ erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen
Liparis loeselii	Sumpfglanzkraut/ Torf-Glanzkraut	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - Vorhabengebiet außerhalb des Verbreitungsgebietes der Art, zugleich weder pot. Fortpflanzungsstätten noch Lebensraum betroffen

Erläuterungen:

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. EG Nr. L 61 S. 1 vom 3.3.1997) zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.3.2008 -Amtsblatt der EU L93, S.3ff..

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.1992) zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105 EG des Rates vom 20.11.2006 (anlässlich des EU-Beitritts Bulgariens und Rumäniens zum 1.1.2007) –Amtsblatt der EU L 363, S. 368 ff. (Fauna-Flora-Habitat Richtlinie), Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV Anl. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL: 0 ausgestorben bzw. verschollen

- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- 4 potenziell bedroht
- in der jeweiligen RL nicht gelistet
- R extrem selten

po: Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

5.3 Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Tabelle 10 Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Accipiter gentilis	Habicht	x				nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Accipiter nisus	Sperber	x				nein nur in der Nähe	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger		x	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Acitis hypoleucos	Flussuferläufer			x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	x	x			nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aix galericulata	Mandarinente					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aix sponsa	Brautente					nein– kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Alauda arvensis	Feldlerche					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Alca torda	Tordalk					nein– kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Alcedo atthis	Eisvogel		x	x	3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas acuta	Spießente				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas clypeata	Löffelente				2	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas crecca	Krickente				2	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas penelope	Pfeifente					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas platyrhynchos	Stockente					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anas querquedula	Knäkente	x			2	nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Anas strepera	Schnatterente					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser albifrons	Blessgans					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser anser	Graugans					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser canadensis/ Branta canadensis	Kanadagans					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser erythropus	Zwerggans					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser fabalis	Saatgans					nein– kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans					nein– kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans					nein– kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anthus campestris	Brachpieper		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anthus pratensis	Wiesenieper				V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Anthus trivialis	Baumpieper					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Apus apus	Mauersegler					ja aber nur in Bebauung	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aquila chrysaetus	Steinadler				0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aquila clanga	Schelladler					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x		1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Arenaria interpres	Steinwälzer				0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Ardea cinerea	Graureiher					nein nur in der Nähe	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x		0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Asio otus	Waldohreule	x				nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Athene noctua	Steinkauz	x			1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya ferina	Tafelente				2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Aythya fuligula	Reiherente				3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya marila	Bergente					nein kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Aythya nyroca	Moorente	x	x	x	0	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Bonasa bonasia	Haselhuhn		x		0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Botaurus minutus	Zwergdommel		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Botaurus stellaris	Rohrdommel		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Branta leucopsis	Weißwangengans					nein kein Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Bubo bubo	Uhu	x	x		1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Bucephala clangula	Schellente					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Burhinus oedipus	Triel				0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Buteo buteo	Mäusebussard	x				ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Buteo lagopus	Raufußbussard					nein kein Brutnachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Calidris alpina ssp. schinzii	Kleiner Alpenstrandläufer			x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Calidris alpina ssp. alpina	Nordischer Alpenstrandläufer			x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carduelis cannabina	Bluthänfling					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carduelis carduelis	Stieglitz					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carduelis chloris	Grünfink					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carduelis flammea cabaret	Alpen-Birkenzeisig					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carduelis spinus	Erlenzeisig					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Certhia brachyactyla	Gartenbaumläufer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Certhia familiaris	Waldbaumläufer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Chlidonias hybridus	Weißbart-Seeschwalbe		x			nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Ciconia ciconia	Weißstorch		x	x	3	nein aber nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	x		1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cinclus aeruginosus	Rohrweihe	x	x			ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cinclus cinclus	Wasseramsel					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Circaetus gallicus	Schlangennadler				0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Circus cyaneus	Kornweihe	x	x		1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Circus macrourus	Steppenweihe					nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Circus pygargus	Wiesenweihe	x	x		1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Columba livia f. domestica	Haustaube					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Columba oenas	Hohltaube					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Columba palumbus	Ringeltaube					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Corvus corax	Kolkrabe					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Corvus cornix	Nebel krähe					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Corvus corone	Aaskräh					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Corvus frugilegus	Saatkräh				3	nein nur nahebei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Corvus monedula	Dohle				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cortunix cortunix	Wachtel					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Crex crex	Wachtelkönig		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cuculus canorus	Kuckuck					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Cygnus bewickii	Zwergschwan					nein kein Brutnachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					ja bei Bebauung	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Dendrocopus minor</i> / <i>Picoides minor</i>	Kleinspecht					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		x	x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
<i>Emberiza calandra</i> / <i>Miliaria calandra</i>	Grauammer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Emberiza citrinella	Goldammer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Emberiza hortulana	Ortolan		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Emberiza schoeniculus	Rohrammer					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Erithacus rubecula	Rotkehlchen					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Falco peregrinus	Wanderfalke				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Falco subbuteo	Baumfalke	x			V	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Falco tinnunculus	Turmfalke	x				nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Falco vespertinus	Rotfußfalke	x				nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Ficedula parva	Zwergschnäpper					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Fringilla coelebs	Buchfink					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Fringilla montifringilla	Bergfink					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Fulica atra	Blässhuhn/ Blessralle					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Galerida cristata	Haubenlerche			x	V	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Gallinago gallinago	Bekassine			x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Gallinula chloropus	Teichhuhn			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Garrulus glandarius	Eichelhäher					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Gavia arctica	Prachtaucher					nein kein Brutnachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Gavia stellata	Sterntaucher					nein kein Brutnachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	x	x			nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Grus grus	Kranich	x	x			nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Haematopus ostralegus	Austernfischer				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x			nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Himantopus himantopus	Stelzenläufer					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Hippolais icterina	Gelbspötter					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Hirundo rustica	Rauchschwalbe					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Ixobrychus minutus	Zwergdommel				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Jynx torquilla	Wendehals			x	2	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lanius collurio	Neuntöter		x			ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lanius excubitor	Raubwürger			x	3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lanius minor	Schwarzstirnwürger				0	nein in MV ausgestorben	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lanius senator	Rotkopfwürger				0	nein kein Brutnachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus argentatus	Silbermöwe					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Larus canus	Sturmmöwe				3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe		x		2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus marinus	Mantelmöwe				2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus minutus	Zwergmöwe					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Larus ridibundus	Lachmöwe				3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Limosa limosa	Uferschnepfe				1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Locustella naevia	Feldschwirl					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Lullula arborea	Heidelerche		x	x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Luscinia luscinia	Sprosser					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Luscinia megarhynchos	Nachtigall					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Luscinia svecica	Blaukehlchen		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe			x		nein kein BV in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Melanitta fusca	Samtente					nein kein BV in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Melanitta nigra	Trauerente					nein kein BV in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Mergellus albellus	Zwergsäger					nein kein BV in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Mergus merganser	Gänsesäger				2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Mergus serrator	Mittelsäger					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Merops apiaster	Bienenfresser			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Milvus migrans	Schwarzmilan		x		V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Milvus milvus	Rotmilan		x			ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Motacilla alba	Bachstelze					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze				V	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Motacilla citreola	Zitronenstelze					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Motacilla flava	Wiesenschafstelze ¹				V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Muscicapa parva	Zwergschnäpper		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Muscicapa striata	Grauschnäpper					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Netta rufina	Kolbenente					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Numenius arquata	Großer Brachvogel			x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Oeahthe oeanthe	Steinschmätzer				2	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Oriolus oriolus	Pirol					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x			nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Panurus biarmicus	Bartmeise					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus ater	Tannenmeise					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus caeruleus	Blaumeise					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus cristatus	Haubenmeise					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus major	Kohlmeise					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus montanus	Weidenmeise					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Parus palustris	Sumpfmeise					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Passer domesticus	Haussperling				V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Passer montanus	Feldsperling				V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Perdix perdix	Rebhuhn				2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Pernis apivorus	Wespenbussard		x		V	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phalacrocorax carbo	Kormoran					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen					nein kein BV in MV (Dz)	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phasianus colchicus	Fasan					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Philomachus pugnax	Kampfläufer		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phylloscopus collybita	Zilpzalp					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Phylloscopus trochilus	Fitis					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Pica pica	Elster					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Picoides major	Buntspecht					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Picoides medius	Mittelspecht		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Picus canus	Grauspecht		x	x		nein kein akt. Nachweis in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Picus viridis	Grünspecht			x	3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Podiceps auritus	Ohrentaucher					nein kein BV in MV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Podiceps cristatus	Haubentaucher				3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Porzana parva	Kleines Sumpfhuhn/ Kleine Ralle		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Porzana porzana	Tümpelsumpfhuhn		x	x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Prunella modularis	Heckenbraunelle					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Psittacula krameri	Halsbandsittich					nein kein einheimischer BV	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Rallus aquaticus	Wasserralle					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler		x	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Remiz pendulinus	Beutelmeise					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Riparia riparia	Uferschwalbe			x	V	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Saxicola rubetra	Braunkehlchen					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen					nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Scolopax rusticola	Waldschnepfe					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Serinus serinus	Girlitz					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sitta europaea	Kleiber					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sterna caspia	Raubseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sterna hirundo	Flusseeeschwalbe		x	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sterna paradisaea	Küstenseeschwalbe		x	x	1	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe		x	x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Streptopelia decaocto	Türkentaube					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Streptopelia turtur	Turteltaube	x			3	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Strix aluco	Waldkauz	x				nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Sturnus vulgaris	Star					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia communis	Dorngrasmücke					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia curruca	Klappergrasmücke					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia borin	Gartengrasmücke					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Sylvia nisoria	Sperbergrasmücke		x	x		ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgreicher Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Tadorna tadorna	Brandgans				3	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		x			nein	nein	nein	Kein Vorkommen in MV
Tringa ochropus	Waldwasserläufer			x		nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Tringa totanus	Rotschenkel			x	2	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Turdus iliacus	Rotdrossel					nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Turdus merula	Amsel					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots- tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Turdus philomelos	Singdrossel					ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Turdus pilaris	Wacholderdrossel			x		nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Turdus viscivorus	Misteldrossel			x		nein nur nahe bei	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Tyto alba	Schleiereule	x				nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen
Upupa epops	Wiedehopf			x	1	nein	nein	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich
Uria aalge	Trottellumme					nein	nein	nein	Kein Vorkommen in MV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338/97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/ Vorhabensgebiet (po)	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbots-tatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Vanellus vanellus	Kiebitz			x	2	ja	nein	Keine Bestandserfassung erforderlich	nein - weder pot. Fortpflanzungsstätten noch geeigneter Lebensraum betroffen

Erläuterungen:

EG-VO 338/97: Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier-und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels

FFH-RL Anh. IV: Art gelistet in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

BArtSchV An. 1 Sp. 3: Art gelistet in Anlage 1, Spalte 3 der Bundesartenschutzverordnung

RL M-V: Abkürzungen der RL:

- 0 ausgestorben oder verschollen
- 1 vom Aussterben bedroht
- 2 stark gefährdet
- 3 gefährdet
- V Vorwarnliste

Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsraum möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in M-V nicht unwahrscheinlich

5.4 Alternativenprüfung

Die Alternativenprüfung erfolgte im Rahmen der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 12 "Westlich des Lütower Weges".

Hierbei wurde zuerst die Verfügbarkeit von Grundstücken innerhalb der Klarstellungsgrenzen sowie in kommunalen Eigentum befindliche verfügbare Flächen geprüft. Von allen verfügbaren Grundstück bleibt nur ein kleinere Bereiche übrig, die tatsächlich für eine Wohnbaunutzung in Frage kommen. Diese restlichen Flächen verlieren durch die direkt gegenüberliegende Feldzentrale, die südlich liegenden Öl-Pumpen und dem Verkehr auf der Erschließungsstraße auf dem Grundstück derart an Attraktivität, dass nicht mit einer tatsächlichen Nutzung als Wohnbaufläche gerechnet werden kann und davon ausgegangen werden muss, dass diese Fläche auch zukünftig nicht als Wohnbaufläche genutzt wird.

Anschließend erfolgte eine Standortanalyse zur Ausweisung neuer Wohnbaupotentiale im Außenbereich. Innerhalb und angrenzend zu den drei Ortsteilen Neuendorf, Netzelkow und Lütow befinden sich mehrere Flächen, die zur Schaffung von neuen Baugrundstücken in Frage kommen. Es wurden insgesamt 5 Potentialflächen untersucht.

Tabelle 11 Alternativstandorte

Standort 1: - OT Neuendorf - zwischen den 2 bebauten Ortslagen - ca. 2,3 ha / 17 Baugrundstücke	Standort 2: - OT Neuendorf - unterhalb des Gemeindehauses - 0,7 ha / 6 Bauplätze	Standort 3: - OT Neuendorf - östl. Seite d. Lütower Weges - 1,2 ha / 10 Bauplätze
Standort 4: - OT Lütow - im Geltungsbereich B-Plan Nr. 3 "Neuendorfer Weg" - 1,2 ha / 5 Bauplätze	Standort 5: - OT Netzelkow - südwestl., angrenzend zur Ortslage - 1 ha / 5 Bauplätze	

Detaillierte Ausführungen zu den Standorten sind der Begründung zu entnehmen. Wie bereits beschrieben, ist mit einem jährlichen Zuwachs von 2 Einwohnern zu rechnen. Ausgehend von einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren und einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2 Personen pro Haushalt, werden 15 zusätzliche Bauplätze erforderlich.

Im aktuell in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Lütow werden von der Gemeinde Lütow die **Standorte 3 (OT Neuendorf) und 4 (OT Lütow)** favorisiert und eine Entwicklung in diesen Bereichen angestrebt. Die Flächen verfügen insgesamt über eine Fläche von 2,4 ha und 15 Bauplätzen.

Die Standorte 1, 2 und 5 wurden auf Grund der Summe folgender Kriterien ausgeschlossen: Lage Hochwasserrisikogebiet, Lage im Landschaftsschutzgebiet, geschützte Biotope, Zerstörung des Landschaftsbildes, zu hohe Erschließungskosten durch ihre Lage im Raum.

Die Standorte 3 und 4 werden priorisiert, weil sie angrenzend zu den bereits bebauten Ortsteilen liegen, nur über eine geringe Flächenausdehnung verfügen und die Flächen bereits durch die vorhandene Bebauung vorgeprägt sind. Dadurch sind die Umweltauswirkungen und die Auswirkungen auf das Ort- und Landschaftsbild verhältnismäßig gering, besonders im Vergleich zu Standort Nr. 1.

5.5 Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung (FCS-Maßnahmen)

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung sind nicht erforderlich, da keine Ausnahmegenehmigung zur ausnahmsweisen Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig ist.

6. Fazit

Für das geplante Wohnbaugebiet "Westlich des Lütower Weges" in Neuendorf wurde geprüft ob sich potentielle Auswirkungen auf europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie sowie auf Fledermäuse ergeben.

Als Vogelarten die hinsichtlich der Wahl der Standorte für ihre Fortpflanzungs- und Lebensstätten auf offene Rohbodenflächen bzw. Ackerflächen angewiesen und die im Umfeld nachgewiesen wurden, sind:

die Feldlerche *Alauda arvensis*, und der Kiebitz *Vanellus vanellus* zu nennen.

Da hier relevante Ackerfläche, die durch das Vorhaben noch in Anspruch genommen werden soll, relativ klein ist und unmittelbar an eine bestehende Siedlungsfläche angrenzt, wird der Verlust durch Umwandlung bzw. Überbauung als nicht populationserheblich eingestuft.

Um dennoch Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Baufeldfreimachung zu vermeiden, ist diese auf das Winterhalbjahr, d.h. vom 01.10. bis 28.02. zu verlagern. Ohne die Aufstellung einer Vermeidungsmaßnahme würden bei den Arten Verbotstatbestände erfüllt sein (Direkte Tötung). Die Beseitigung von Gehölzen nur außerhalb der Brutzeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vermeidet Schädigungen von Nestern und Jungvögeln allgemein verbreiteter Arten. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen in Verbindung mit Gehölzpflanzungen schafft für die betroffenen Vogelarten ein neues Bruthabitat.

Für Fledermäuse ist auf Grund der ursprünglichen ackerbaulichen Nutzung des Standortes in Siedlungsrandlage, bei Umsetzung des Vorhabens eine potenzielle oder tatsächliche Inanspruchnahme, Beeinträchtigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auszuschließen.

Eine relevante direkte oder indirekte Betroffenheit der hier betrachteten Arten kann somit ebenfalls verneint werden

Mit Umsetzung der Maßnahmen wird sich bei allen geprüften Arten der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Quellen

Unterlagen des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern

Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung
Bearbeitung Büro Froelich & Sporbeck Potsdam
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 20.09.2010

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern
https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern
Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutz auf der Ebene der Bauleitplanung

Liste der in Mecklenburg-Vorpommern streng geschützten heimischen Tier- und Pflanzenarten (ohne Vögel)
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Stand: 22.07.2015)

Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Fassung vom 08. November 2016

Literaturnachweise

Bellmann, H.
Kosmos Naturführer
"Der neue Kosmos- Schmetterlingsführer"
Franckh- Kosmos Verlags GmbH., Stuttgart, 2003

Benkert, d., Fukarek, F., Korsch, H. (Hrsg.)
"Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschland"
Gustav Fischer Verlag Jena 1996

Bezzel, E.
„Vögel“ - Der zuverlässige Naturführer, Sonderausgabe
BLV Buchverlag GmbH & Co. KG, München 2006

v.Blotzheim, Urs.N. Glutz (Hrsg.)
"Handbuch der Vögel Mitteleuropas- Das größte elektronische Nachschlagewerk zur Vogelwelt Mitteleuropas"
CD-ROM, Lizenzausgabe Vogelzug-Verlag / AULA-Verlag GmbH Stand 3/2011

Bönsel, A. & Frank, M. (NABU)
"Verbreitungsatlas der Libellen Mecklenburg-Vorpommerns"

Natur + Text, Rangsdorf (2013)

Brechtel, F. und Kostenbacher, H.
„Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs“
Eugen Ulmer Verlag Stuttgart 2002

Bundesamt für Naturschutz (BfN)
„Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere“
Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 10 (1)
LV Druck GmbH & Co.KG, Münster 2009

Corbet, G.; Ovenden, D.
„Pareys Buch der Säugetiere- Alle wildlebenden Säugetiere Europas“
Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin 1982
Dijkstra, K.-D. B. (Hrsg.)

"Libellen Europas - Der Bestimmungsführer"
Verlag Haupt NATUR, 2014 (engl. Originalausgabe 2006)
Ebert, G.

Gerstmeier, R.
„Buntkäfer- Illustrierter Schlüssel zu den Cleriden der Westpaläarktis“
Margraf Verlag, Weikersheim 1998

Glandt, D.
"Taschenlexikon der Amphibien und Reptilien Europas - Alle Arten von den Azoren bis zum Ural im Porträt"
Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim 2010

Juškaitis, R., Büchner, S.
"Die Haselmaus" - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670
Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben 2010

Kwet, A.
"Reptilien und Amphibien Europas"
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co., Stuttgart 2010

Lacht, W. & Klausnitzer, B.
„Die Käfer Mitteleuropas- Band 15“
Gustav Fischer Verlag Jena Stuttgart Lübeck Ulm 1998

Meschede, A. & Heller, K.-G.
„Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern“
BfN- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 66, Bonn-Bad Godesberg 2002
Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup

Richarz, Klaus
„Fledermäuse – beobachten, erkennen und schützen“
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.KG, Stuttgart, 2004

Schober, W. & Grimmberger, E.
Kosmos Naturführer
„Die Fledermäuse Europas“

Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co., Stuttgart, 1998

Simon, M., Hüttenbügel, S. und Smit-Viergutz, J.
„Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten“
BfN- Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 76, Bonn-Bad Godesberg
2004
Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup

Svensson, L., Grant, P.J., Mullarney, K., Zetterström, D.
Kosmos Naturführer
„Der neue Kosmos-Vogelführer“
Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co., Stuttgart, 1999

Stresemann, E. (begr.)
(weitergef.) Hannemann, H.-J., Klausnitzer, B. und Senglaub, K.
Exkursionsfauna von Deutschland
Bd.2 „Wirbellose: Insekten“ 10. Auflage
Spektrum Akademischer Verlag – Elsevier GmbH, München 2005

Stresemann, E. (begr.)
(weitergef.) Hannemann, H.-J., Klausnitzer, B. und Senglaub, K.
Exkursionsfauna von Deutschland
Bd.3 „Wirbeltiere“ 12. stark überarbeitete Auflage
Spektrum Akademischer Verlag GmbH Heidelberg, Berlin 2003,1995

Tolman und Lewington - KosmosNaturführer
„Schmetterlinge Europas und Nordwestafrikas“
Franckh- Kosmos Verlags GmbH. & Co.KG, Stuttgart, 2012

Vökler, F.
"Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Nonpasseres"
Hrsg. Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2014

Vökler, F.
"Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Passeres"
Hrsg. Von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2014

Wildermuth, H.; Martens, A.
"Taschenlexikon der Libellen Europas- Alle Arten von den Azoren bis zum Ural im Porträt"
Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim 2014

Zettler, M. L., Jueg, U., Menzel-Harloff, H., Göllnitz, U., Pettrick, S., Weber, E., Seemann, R.
"Die Land- und Süßwassermollusken Mecklenburg-Vorpommerns"
Obotritendruck Schwerin(2006)